

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**23/208**

Status:

öffentlich

### **Berufung von Elternvertreter in den Schulausschuss**

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

#### Beschlussvorschlag:

Für den Schulausschuss der Stadt Aurich werden folgende Mitglieder gemäß § 110 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) für die Vertretung der Elternvertreter benannt:

- Frau Sarah Fooker, Große Schlinge 10, 26607 Aurich
- Herr Glen Manuel, Achtert Leegstücken 1, 26607 Aurich

Sowie als Stellvertreter:

- Frau Annika Länger-Möller, Otto-Leege- Str. 13, 26603 Aurich
- Frau Maria Stork, Wallinghausener Gaste 32a, 26605 Aurich

#### Sachverhalt:

Gemäß § 110 Abs. 2 Satz 2 NSchG müssen jedem Schulausschuss mindestens 1 Vertreter der Erziehungsberechtigten angehören.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Erziehungsberechtigten werden durch den Stadtelternrat gewählt.

Diese Wahl fand am 16.11.2023 statt.

Gemäß § 110 Abs. 4 NSchG in Verbindung mit der Verordnung über das Berufungsverfahren für die Kommunalen Schulausschüsse beruft die Vertretung des Schulträgers die Mitglieder nach Abs. 2 ein. Die Vorschläge sind gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NSchG bindend.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für die Elternvertreter (Sitzungsgelder) sind im Haushalt veranschlagt

**Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:**

Der Beschluss hat keinen Einfluss auf das Qualitätsmerkmal „Familiengerechte Kommune“

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

gez. Feddermann